

Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn vom 5. September 2013

Netzbeschluss des Bundes – wo fliessen die Gelder hin?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2013

Marianne Steiner-Kaltbrunn erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 5. September 2013 nach den finanziellen Auswirkungen für den Kanton St.Gallen, falls die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (Vignettenerhöhung) in der Volksabstimmung vom 24. November 2013 angenommen wird und damit der Netzbeschluss des Bundes finanziert und in Kraft gesetzt werden kann.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Im Kanton St.Gallen wird mit der Inkraftsetzung des Netzbeschlusses der Kantonsstrassenplan um rund 12 km reduziert (hauptsächlich A53, Rapperswil bis Schmerikon).
2. Der Staatshaushalt des Kantons St.Gallen wird nicht direkt entlastet. Es erfolgt vielmehr eine Minderbelastung im Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen, was sich in der Strassenrechnung bzw. im Strassenfonds in der Höhe von rund 2 Mio. Franken je Jahr positiv auswirkt. Zusätzlich sind aber auch die baulichen Erneuerungen an der A53 zu berücksichtigen, die ohne Netzbeschluss über die Strassenrechnung des Kantons St.Gallen finanziert werden müssen und mit dem Netzbeschluss vollumfänglich in die Bundeszuständigkeit übergehen. Die dafür alle 15 bis 20 Jahre nötigen Kosten dürften sich, insbesondere auch aufgrund der Tunnelstrecken (Tunnels Aspwald, Jonerwald, Erlen, Wildtierübergang, Balmenrain, Uznaberg), in Millionenhöhe bewegen. Kommt hinzu, dass über kurz oder lang damit zu rechnen ist, dass die A53 auf vier Spuren ausgebaut werden muss. Mit dem Netzbeschluss würden auch die dafür anfallenden Kosten vollumfänglich durch den Bund getragen.
3. Vom Minderaufwand im Kantonsstrassenbetrieb und -unterhalt profitiert vollumfänglich der Strassenfonds und nicht der allgemeine Haushalt.